



20110016001

Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten

(Bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten)

Eingangsstempel

1 Steuernummer 318/5088/6034

2 Identifikationsnummer
Ehemann: 64 829 370 659
Ehefrau: 50 783 912 943

An das Finanzamt

3 Gelsenkirchen-Nord

Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt

4

A Angaben zur Person

5 Ehemann/ Name Geburtsdatum

6 Vorname

7 Straße, Hausnummer

8 Postleitzahl, Wohnort

9 Verheiratet seit Verwitwet seit Geschieden seit Dauernd getrennt lebend seit

10 Ehefrau/ Name Geburtsdatum

11 Vorname

12 Straße, Hausnummer (falls abweichend)

13 Postleitzahl, Wohnort (falls abweichend)

14 Telefon: Vorwahl Rufnummer

B Steuerklassenwechsel

15 Bisherige Steuerklassenkombination (Ehemann / Ehefrau) drei / fünf vier / vier fünf / drei vier / Faktor vier / Faktor

16 Wir beantragen die Steuerklassenkombination (Ehemann / Ehefrau) drei / fünf vier / vier fünf / drei vier / Faktor vier / Faktor (Bitte auch Abschnitt C ausfüllen)

17 Für ein Kalenderjahr kann grundsätzlich nur ein Antrag auf Steuerklassenwechsel gestellt werden. Es kommt jedoch ein weiterer Steuerklassenwechsel für dieses Kalenderjahr in Betracht, weil

18 ein Ehegatte keinen steuerpflichtigen Arbeitslohn mehr bezieht.

19 nach einer Arbeitslosigkeit ein Arbeitsverhältnis aufgenommen wird.

20 wir uns auf Dauer getrennt haben.

C Angaben zum Faktorverfahren für 201

25	Voraussichtlicher Bruttoarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis	Ehemann - EUR - <input type="text"/> ,-	Ehefrau - EUR - <input type="text"/> ,-
26	darin enthaltene Versorgungsbezüge	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
27	Ich bin in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung versichert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
28	Ich bin in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung versichert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
29	Ich habe steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur privaten Krankenversicherung und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung erhalten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
30	Beiträge zur privaten Krankenversicherung (Basisabsicherung) und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung	EUR <input type="text"/> ,-	EUR <input type="text"/> ,-
31	Ich leiste für die Pflegeversicherung einen Beitragszuschlag für Kinderlose (§ 55 Abs. 3 SGB XI).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein



32 Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt:

33 Herr/Frau/Firma in Telefon

34

35 _____
(Datum) (Unterschrift Ehemann) (Unterschrift Ehefrau)

Der Antrag ist von beiden Ehegatten zu unterschreiben.

36 **Verfügung des Finanzamts**

37	1. Änderung der Steuerklasse/Faktor	in	Steuerklasse/Faktor	Gültig ab
38	2. Änderung der ELStAM veranlasst <input type="checkbox"/>	3. Vormerkung für ESt-Veranlagung <input type="checkbox"/>	4. z.d.A.	
39	_____ (Sachgebietsleiter)	_____ (Datum)	_____ (Sachbearbeiter)	

Erläuterungen:

Ehegatten, die beide Arbeitslohn beziehen, können auf gemeinsamen Antrag die Steuerklassen ändern lassen. Anstelle der Steuerklassenkombination III/IV oder IV/IV kann die Eintragung der Steuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor beantragt werden. Dies hat zur Folge, dass die einzubehaltende Lohnsteuer in Anlehnung an das Splittingverfahren ermittelt wird. Falls zusätzlich Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder andere steuermindernde Beträge beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt werden sollen, verwenden Sie bitte den „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung“.

Der Steuerklassenwechsel wird zu Beginn des Kalendermonats wirksam, der auf die Antragstellung folgt. Der Antrag auf Steuerklassenwechsel kann nur bearbeitet werden, wenn ihn beide Ehegatten unterschrieben haben.

Sie sind verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn bezogen haben und im laufenden Kalenderjahr die Steuerklassenkombinationen III/IV oder IV/IV mit Faktor vorlag (§ 46 Abs. 2 Nr. 3a des Einkommensteuergesetzes - EStG -).

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 39 Abs. 6 Satz 3, 39e, 39f EStG erhoben werden.